



# Bündnis 90/Die Grünen

## im Rat der Gemeinde Nordkirchen

Herrn Bürgermeister Dietmar Bergmann

Bohlenstraße 3

59394 Nordkirchen

Verpflichtungserfüllung -Bebauungsplan „ Viehandelsbetrieb Venneker“  
Antrag auf Erlass eines Pflanzgebotes nach § 178 BauGB

Beratungsfolge	
Ausschuss für Bau und Planung - zur Beratung	01.10.2024
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.10.2024

### Ausgangslage

Im Bebauungsplan „ Viehandelsbetrieb Venneker“ vom NK 64 vom 10.08.2015 sind, vom Rat der Gemeinde Nordkirchen beschlossen, folgende Festlegungen getroffen worden:

**4 FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG UND / ODER MIT BINDUNGEN ZUM ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN** (gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB)

**4.1** Auf den Stellplatzflächen ist anteilig je 8 Stellplätze ein heimischer, standortgerechter Laubbaum II. Ordnung gem. Pflanzliste (s. unten) zu pflanzen

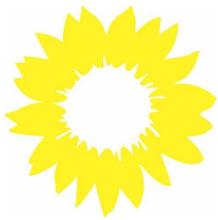
**4.2** Die **entlang der westlichen Grenze des Plangebietes** festgesetzten „Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ sind mit heimischen, standortgerechten Pflanzen und Gehölzen gem. Pflanzliste (s. unten) **flächendeckend** zu begrünen.

Unter anderem ist alle 15,0 m ein heimischer, standortgerechter Laubbaum II. Ordnung gem. Pflanzliste (s. unten) zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

### Liste der wahlweise zu verwendenden Gehölze und Mindestqualitäten:

#### **Sträucher**

*Istr 2xv (80/100): Cornus sanguinea Hartriegel, Corylus avellana Hase, I Crataegus spec. Weißdorn, Lonicera xylosteum Heckenkirsche, Prunus spinosa Schlehe, Ribes rubrum Rote Johannisbeere, Rubus idaeus, Himbeere, Sambucus nigra Schwarzer Holunder, Rosa canina Hundsrose*



# Bündnis 90/Die Grünen

## im Rat der Gemeinde Nordkirchen

### **Bäume II. Ordnung**

*HST, StU 14/16 bzw. Hei (150/175): Acer campestre Feldahorn, Carpinus betulus Hainbuche, Prunus avium Vogelkirsche, Sorbus aria Mehlbeere, Sorbus aucuparia Eberesch*

Nachdem der Bauherr dieser aus dem Bebauungsplan entstandenen Verpflichtung im Jahr 2022 trotz mehrfacher Nachfragen aus der Mitte der Politik noch immer nicht nachgekommen ist, wurde die Gemeinde Nordkirchen schriftlich aufgefordert, dem Bauherren auf eben diese Verpflichtung hinzuweisen, und eine Realisierung in die Wege zu leiten.

Seitdem hat es unterschiedlichen Schriftverkehr sowie Telefonate mit der Gemeinde Nordkirchen und dem Kreis Coesfeld gegeben, welcher zum Teil dem Gebot der Nichtöffentlichkeit unterliegt, und daher in diesem Antrag keine inhaltliche Wiedergabe findet.

Dennoch soll hier deutlich gemacht werden, dass,

1. inzwischen viele Personen aus Politik und Gemeinde- sowie Kreisverwaltung hier auf Kosten der Steuerzahlenden tätig werden mussten, weil ein Bauherr über Jahre, sowohl einen Ratsbeschluss, als auch jede Aufforderungen durch die Verwaltung ignoriert.

2. der Natur- und Umwelt hier über fast 10 Jahre der notwendige und zugesicherte Ausgleich nicht zur Verfügung stand

3. die ordnungsgemäß durchgeführte Anpflanzung nunmehr eine Größe und Dichte hätte, die nun max. durch eine Anpassung der anzupflanzenden Gehölzgrößen, wenn auch nicht aus- so aber angeglichen werden kann.

Im September teilte der Kreis Coesfeld mit, die Gemeinde Nordkirchen habe versichert, der Bauherr werde seiner Verpflichtung noch in 2023 nachkommen. Dies ist wieder einmal nicht geschehen. Und auch die Pflanzperiode im Frühjahr 2024 verstrich ungenutzt.

Für Fälle, in denen Bauherren trotz mehrfacher mündlicher und schriftlicher Aufforderung seitens der Behörden ihrer, von Rat festgelegten und beschlossenen Verpflichtung nicht nachkommen, hat das BauGB mit dem §178 eine Möglichkeit geschaffen, ein Pflanzgebot zu erlassen. Die Gemeinde kann so den Eigentümer durch Bescheid verpflichten, sein Grundstück innerhalb einer zu bestimmenden, angemessenen Frist entsprechend den nach §9 Abs.1 Nummer 25 getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bepflanzen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt nunmehr, die Gemeinde Nordkirchen mit dem Erlass eines Pflanzgebotes nach §178 BauGB zu beauftragen, um endlich die schon bestehende Verpflichtung umsetzen zu können.

Die Inhalte dieser Verpflichtung sind vom Rat der Gemeinde Nordkirchen in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Mit freundlichem Gruß

Uta Spräner

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen